



GEMEINDE ROSSBACH
Landkreis Rottal-Inn

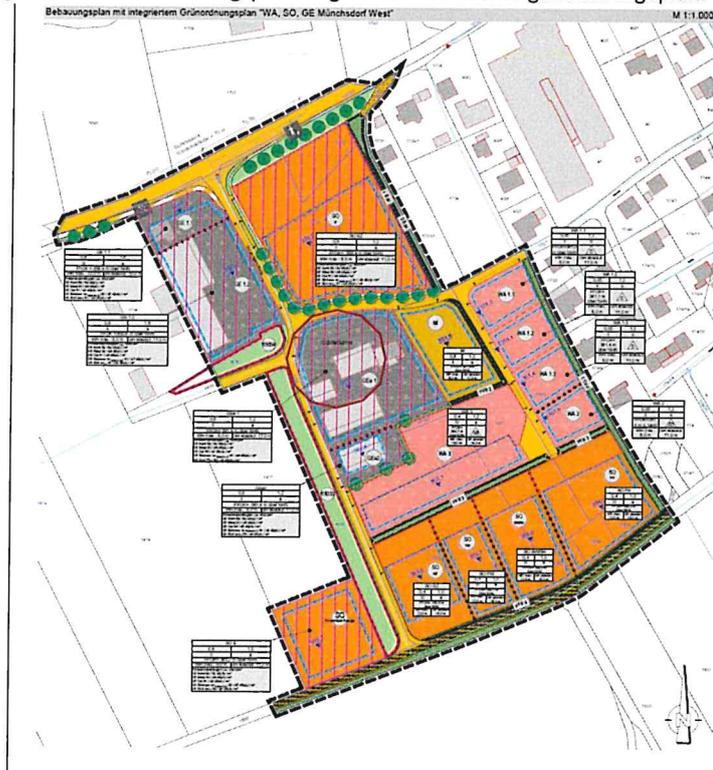
Münchsdorfer Straße 27
94439 Roßbach
Telefon 08547 9618-0
Telefax 08547 9618-20
info@gemeinde-rossbach.de
www.gemeinde-rossbach.de

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplan „WA / SO / GE Münchsdorf-West“ der Gemeinde Roßbach gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung am 22. April 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans inklusive Straßen und Wege, umfasst folgende Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken der Gemarkung Münchsdorf (6443): 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1874, 1877, 1866 TF, 1878 TF, 1734 GS, 1872/1, 1873/3, 1873/2, 1873/4, 1873/1, 1876, 1875, 1733, 1732, 1735, 1735/1, 1730, 1727/1, 1736 TF, 1727/2 und 1727 TF St, der Gemarkung Münchsdorf und ist begrenzt durch umliegende landwirtschaftliche Flächen im Süden und Westen bzw. teils durch gewerbliche Bebauung, im Norden durch die Staatsstraße 2115 und im Osten durch Wohnbebauung bzw. gemischte Bebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Sparkasse Rottal-Inn
BLZ: 743 514 30 | Kto.-Nr.: 155 523
IBAN: DE03 7435 1430 0000 1555 23
SWIFT-BIC: BYLADEM1EGF

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf des Bebauungsplans „WA / SO / GE Münchsdorf-West“ sowie der Entwurf der Begründung, Umweltbericht und Schallgutachten liegen

vom 21. Dezember 2022 bis einschließlich 26. Januar 2023

im Rathaus Roßbach, Zimmer Nr. 1.3, Münchsdorfer Straße 27,
94439 Roßbach, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf unserer Internetseite www.gemeinde-rossbach.de ab Auslegungsbeginn in der Rubrik „Gemeinde, Planen&Bauen, Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Roßbach, den 21.12.2022



Ludwig Eder | Erster Bürgermeister
Gemeinde Roßbach

Niederlegung	am 21.12.2022
Angeheftet	am 21.12.2022
Abgenommen	am

Sparkasse Rottal-Inn
BLZ: 743 514 30 | Kto.-Nr.: 155 523
IBAN: DE03 7435 1430 0000 1555 23
SWIFT-BIC: BYLADEM1EGF

Raiffeisenbank Arnstorf
BLZ: 743 612 11 | Kto.-Nr.: 602 256
IBAN: DE87 7436 1211 0000 6022 56
SWIFT-BIC: GENODEF1ARF